



BKK



Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen
c/o Verband der Ersatzkassen e. V. • Ludwig-Erhard-Allee 9 • 40227 Düsseldorf

Herrn
Günter Garbrecht, MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Korrespondenzanschrift:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)¹
Landesvertretung NRW
Ludwig-Erhard-Allee 9
40227 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 3 84 10 - 0

Telefax: (02 11) 3 84 10 - 30

E-Mail: Gunnar.Peeters@vdek.com

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
I.1, 11.09.2014

Unsere Zeichen, Gesprächspartner
Pee

Durchwahl
-25

Datum
09.10.2014

Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6092

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
22.10.2014**

Sehr geehrter Herr Garbrecht,

zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nehmen die Landesverbände der Pflegekassen wie folgt Stellung:

1. Finanzielle Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern

Die Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen begrüßen ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, anstelle der bisherigen freiwilligen Förderung der Schulkosten in der Ausbildung zur Altenpflege, Altenpflegehilfe und Familienpflege zukünftig einen Rechtsanspruch über das vorstehend genannte Gesetz zu verankern. Mit dem Rechtsanspruch entsteht eine solide Planungssicherheit für die Träger der Fachseminare, die nun auf eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Landes bauen können.

¹ als gemeinsamer Bevollmächtigter gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen

Seitens der Träger der Fachseminare wird jedoch kritisiert, dass der seit Jahren unveränderte Förderbetrag in Höhe von 280,--Euro je Monat und Schulplatz inzwischen eine Deckungslücke in Höhe von ca. 80,-- Euro zu den tatsächlichen Kosten aufweist. Die dadurch entstehenden Restkosten dürfen nach dem Gesetzentwurf nicht den Schülern in Form eines Schulgeldes auferlegt werden. Sie sind daher – da auch eine Kostenübernahme durch die Pflegekassen nach § 82a Abs. 3 SGB XI ausscheidet – durch den Träger der Ausbildung zu refinanzieren. Ihr Umfang dürfte in 2014 bei ca. 12 bis 13 Millionen Euro landesweit liegen.

Die zum 01.07. 2012 eingeführte Altenpflegeumlage hat zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse in der Altenpflege geführt. Nach den Landesverbänden der Pflegekassen vorliegenden Erkenntnissen ist dennoch die Zahl der Interessenten an einer Altenpflegeausbildung deutlich höher als die Anzahl der ebenfalls gestiegenen Ausbildungsplatzangebote. Nach Angaben der Ausbildungsträger ist u. a. wegen der zunehmenden Kostenbeteiligung an den Fachseminaren eine parallele Steigerung nicht realisierbar.

Die Landesverbände der Pflegekassen empfehlen daher ggf. die Höhe der Schulkostenpauschale zur Entlastung der Träger der Fachseminare noch anzupassen. Eine damit für das Land Nordrhein–Westfalen verbundene erhöhte Kostenbelastung erscheint aus unserer Sicht vertretbar, weil dadurch ein wichtiger und wirkungsvoller Beitrag in der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege geleistet werden könnte.

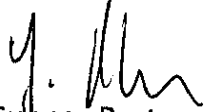
2. Gesetz über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

Die Aufnahme der EU–Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung 2011/24EU (Patientenmobilitätsrichtlinie) in das Gesetz über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe wird seitens der Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein–Westfalen unterstützt.

Dieses Schreiben ergeht zugleich im Namen

- der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
- der AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse
- des BKK–Landesverbandes NORDWEST
- der IKK classic
- der Knappschaft
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Peeters